

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

131 (5.6.1879)

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juni 1879.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Ueber die Ernennung Sir Garnet Wolseley's spricht sich die „Times“ folgendermaßen aus: „Amtlich ist erklärt worden, daß darin kein Tadel für die liegt, die Sir Garnet Wolseley ersehen soll. Wir können jedoch in dem neuesten Blaubuch über die Verhältnisse Südafrika's sehr gute Gründe für solche Ernennung finden. Daß es noth thut, die oberste Civil- und Militärmacht in einer Hand zu vereinigen, zeigen die Folgen der bisherigen Trennung. Es scheint ein starker Gegensatz zwischen dem Gouverneur von Natal und dem Oberkommandeur der Armee betreffs Verwendung der einheimischen Miliz geherrscht zu haben. Ungeachtet alles dessen, was ferner zwischen dem Obergouverneur von Südafrika und dem Kolonialministerium verhandelt worden, sind so wenige Anzeichen wie je dafür vorhanden, daß die Ziele der beiden Theile in Uebereinstimmung gebracht worden sind. Zwar verspricht Sir Bartle Frere, daß die ihm zugegangenen Befehle streng befolgt werden sollen; er fährt aber nichtsdestoweniger fort, betreffs der Führung des Zululandkrieges und der Zukunft des Zululandgebietes Ansichten zu entwickeln, die mit der Tragweite seiner Instruktionen stark disharmoniren. Wenn Sir Bartle Frere seinen eigenen Weg wählen dürfte, so würde er zuerst Cetewayo's Militärsystem umstürzen und sich dann den Verbesserungsmaßregeln zuwenden. Er behauptet, man werde nicht nöthig haben, aus dem Zululand sich zurückzuziehen wie einst aus Abyssinien und dem Lande der Afantids. Seien wir einmal im Besitze, so müßten wir uns dauernd dort halten und die uns auferlegte Bürde, das Land zu säubern und zu civilisiren, mit Leichtigkeit tragen.“ Dieser Plan aber weicht nach Ansicht der „Times“ von dem einer Civilisirung mit dem Schwerte wenig ab. „Sir Garnet Wolseley hat sich an keinen Plan einer Annexion gebunden und wird nicht beargwöhnt, Mittel zur Verwirklichung solches Planes zu erfinden. Sein Bestreben wird sein, dem Zululand so früh wie möglich ein Ende zu machen, sobald erträgliche Bedingungen erlangt werden können. Die sogenannte leichte Bürde, eine Zulucivilisirung zu beaufsichtigen, kann er annehmen oder ablehnen, wie die Ereignisse es erheischen werden.“

„Daily News“, die über die bulgarischen Gräueltaten im Balkankrieg, den afghanischen Krieg, die Zustände in Burma und nun den Zululandkrieg Korrespondenzen brachte, die in den weitesten Kreisen bei Gegnern und Gegnern des liberalen Blattes die größte Anerkennung fanden, brachte auch zuerst sehr ausführliche und lebhaft Schilderungen über die Wasserthaten in Szegebin. Die Nachrichten gelangten telegraphisch hierher und weckten das Mitleid Englands für die Nothleidenden zu einer Zeit, wo in einigen Blättern des Kontinentes sonderbarer Weise noch Behauptungen aufgestellt wurden, „das Unglück sei nicht so schlimm“. In diesen Tagen ist dem genannten Blatte ein herrliches Dankschreiben des Londoner Ungarischen Vereins zugegangen, in dem es heißt: „Der Verein hat die feste Ueberzeugung, daß die so freigebige Antwort auf den Hilfsaufruf in hohem Maße der lebhaftesten Schilderung des Unglücks zu verdanken ist, die Ihr energischer Korrespondent entwarf, dessen Selbsthingabe bei Rettung vieler in Gefahr Schwelbender durch ganz Ungarn warme Anerkennung gefunden hat.“

Der Seeschiffahrts-Verkehr Preußens und Deutschlands in den Jahren 1873—1877.

Bis zum Jahr 1873 war der Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen nur in beschränktem Umfang Gegenstand statistischer Darstellung gewesen. Die vorhandenen, hierauf bezüglichen Arbeiten ergeben daher auch, beim Mangel eines übereinstimmenden Systems der Aufnahme und Bearbeitung, abgesehen von ihrer theilweisen Unvollständigkeit,

keit, ein sehr ungleichartiges Material und sind zu vergleichenden Zusammenstellungen für sämtliche deutsche Staaten wenig geeignet. Diesem Uebelstande ist durch den Bundesraths-Beschluß vom 7. Dez. 1871 abgeholfen worden. Nach den Bestimmungen desselben sind genaue Verzeichnisse über die angelommenen und abgegangenen Schiffe entweder als Listen oder in Form von Zählkarten zu führen. In Preußen findet diese Erhebung durch die Steuer- und Zollbehörden unter Anwendung von Zählkarten statt, dagegen ist die Aufbereitung des am jetzmaligen Jahreschlusse einzureichenden Aufnahmematerials vom Jahre 1874 ab dem königlichen Statistischen Bureau übertragen worden.

Nach Ausweis der gegenwärtig für die Jahre 1873 bis 1877 vorliegenden Uebersichten, in denen jedoch nur die zu Handelszwecken ein- und ausgehenden Schiffe berücksichtigt wurden, der Wattenverkehr an dem schleswig-holsteinischen und hannoverschen Küstengebiet dagegen nicht vollständig zur Anschreibung gelangte, ergibt sich als gesammte Schiffsbewegung innerhalb dieses Zeitraumes im Küstengebiet des preussischen Staates ein Verkehr

von mit von mit
Segelschiffen Registertons Dampfschiffen Registertons
1873 58,263 3,697,488 9,601 2,401,767
1874 56,411 3,574,808 9,781 2,807,094
1875 53,076 3,527,822 9,050 2,748,605
1876 58,050 3,589,472 11,085 2,844,781
1877 55,923 3,358,164 13,016 3,588,781.

Man ersieht hieraus, daß der Verkehr von Segelschiffen in den preussischen Hafenplätzen, obwohl er nach der Zahl der Fahrzeuge denjenigen der Dampfschiffe noch erheblich übersteigt, dem Raumgehalt nach 1877 hinter denselben zurückgeblieben und in steter Abnahme begriffen ist. Die gleiche Erscheinung zeigt die gesammte Schiffsbewegung im Küstengebiet des Deutschen Reichs. In den Hafenplätzen desselben verkehrten nämlich

Segelschiffe mit Registertons Dampfschiffe mit Registertons
1873 77,598 5,902,788 17,089 6,483,787
1874 75,010 5,740,822 18,355 7,461,831
1875 70,869 5,540,649 17,189 7,182,061
1876 75,728 5,897,122 20,058 7,529,736
1877 72,908 5,606,570 22,241 8,335,694.

Die der Ladefähigkeit nach größte Entwicklung des Dampfschiffverkehrs fand hiernach während dieser fünf Jahre in den preussischen Häfen statt, wo sich derselbe seit 1873 um 12,3 Prozent vergrößerte. Im Ostsee-Gebiet betrug die Steigerung dieses Verkehrs 11,3 Prozent, im Nordsee-Gebiet 4,2 Prozent, und für das gesammte deutsche Küstengebiet 7,6 Prozent.

Unter 100 verkehrenden Schiffen waren im Küstengebiet des preussischen Staates

1873 1874 1875 1876 1877
auf Segelschiffe 83,8 85,2 85,4 84,0 81,1
auf Dampfschiffe 14,2 14,8 14,6 16,0 18,9

Dagegen kommen von je 100 Registertons der verkehrenden Schiffe

1873 1874 1875 1876 1877
auf Segelschiffe 60,6 56,0 56,2 55,8 48,3
auf Dampfschiffe 39,4 44,0 43,8 44,2 51,7.

Während hiernach in Preußen zum ersten Male im Jahr 1877 der Verkehr der Segelschiffe dem Raumgehalt nach von demjenigen der Dampfschiffe überboten wurde, war dies für das Küstengebiet des Deutschen Reichs bereits im Jahr 1873 der Fall gewesen, da hier von 100 Registertons der verkehrenden Schiffe entfielen

1873 1874 1875 1876 1877
auf Segelschiffe 47,8 43,5 43,5 43,0 40,2
auf Dampfschiffe 52,2 56,5 56,5 56,1 59,8.

Was den Antheil der Schiffe fremder Flagge an dem Schiffsverkehr in den deutschen Häfen betrifft, so ist derselbe ein sehr bedeutender; hinsichtlich der Tragfähigkeit der Schiffe übertrifft er sogar den von deutschen Schiffen vermittelten Verkehr; auch ist er (nach der Tragfähigkeit) in den Jahren 1873 bis 1877 um 4,2 Prozent gewachsen.

In Bezug auf den Tonnengehalt hat insbesondere der Verkehr britischer Dampfschiffe eine von Jahr zu Jahr größere Ausdehnung genommen. Die Zunahme desselben beträgt innerhalb der 5 Jahre 7

Regeln der modernen Marinetechnik gepanzerte Schiffe, wie die beiden in England gebauten Peruaner es sind, mit Erfolg anzugreifen, bedarf man schon jener schweren 150- und 300-Pfünder, wie die „Independencia“ selbst sie an Bord führte. Jener Mangel wurde nun freilich bei den Chilenen durch größere Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit einigermaßen ausgeglichen. In der That konnten sie, von den schweren Armstrongs der Peruaner hart mitgenommen, während ihre eigenen Geschosse machtlos an dem feindlichen Panzer abprallten, kaum eine andere Taktik als diejenige des Rammens befolgen, und davon scheinen sie denn auch Gebrauch gemacht zu haben; denn eine neuere Depesche meldet, daß der kleine chilensische Holzschoner „Covadonga“ die schwere peruanische Panzerfregatte „Independencia“ in den Grund gebohrt habe. Da das Feuer der „Esmeralda“ inzwischen gänzlich zum Schweigen gebracht worden war, legte der Kapitän Thompson Feuer an die Pulverkammer und sprengte das Schiff in die Luft; ob mit oder ohne Befragung, wissen wir nicht, doch scheint aus dem Wortlaut des Telegramms wohl eher das letztere hervorzugehen. Die „Covadonga“ sank nicht, wie zu Anfang gemeldet wurde, sondern entkam mit einigen schweren Beschädigungen; ebenso der „Huascar“. Das Ergebnis war somit dargethan, daß die Peruaner ihr stärkstes Panzerschiff, die Chilenen dagegen bloß eine alte Holzkorvette verloren haben, und da die Waffen so außerordentlich ungleich verteilt, daß heißt, da die Peruaner durch stärkere Schiffe und schwerere Geschütze so sehr vor den Chilenen im Vorteil waren, so kann man wohl füglich ohne Uebertreibung den letzteren den Sieg zuschreiben. Doch ein modernes Panzerschiff so leicht von dem viel schwächeren Feinde in den Grund gebohrt werden konnte, wird nur dem räthselhaft erscheinen, der nicht weiß, wie hart und verleglich eben diese Panzerschiffe sind, sobald sie in geeigneter Weise unter dem Wasserspiegel angerannt werden. Ist doch während

des Jahres der Verkehr deutscher Dampfschiffe um 5,3 Prozent der Gesamt-Ladefähigkeit aller Dampfschiffe abnahm. Im Jahre 1873 stand der Verkehr deutscher und britischer Dampfschiffe dem Raumgehalt nach annähernd gleich; dagegen war der letztere im Jahre 1877 dem ersteren um 12,3 Prozent überlegen. Von dem Gesamt-Seeverkehr in allen deutschen Häfen während des Jahres 1877 entfiel dem Tonnengehalt nach der dritte Theil auf britische Schiffe und es waren unter je hundert verkehrenden

Segel- Dampfschiffen Schiffe überhaupt
deutscher Nationalität 1873 67,9 44,8 68,7
1877 69,2 46,5 68,9
fremder Nationalität 1873 32,1 55,1 36,3
1877 30,4 53,5 36,1

Von je hundert Registertons Raumgehalt entfielen aber bei den auf Schiffe deutscher Nationalität 1873 56,7 40,8 48,3
1877 57,3 35,1 44,1
fremde Schiffe 1873 43,3 59,1 51,7
1877 42,7 64,9 55,9.

Wie weiter für die Jahre 1873 bis 1877 festgestellt, welchen Antheil die deutschen und fremden Schiffe an dem Verkehr zwischen deutschen Häfen, zwischen deutschen und außerdeutschen europäischen, sowie zwischen deutschen und außereuropäischen Häfen nehmen, so ergibt sich, daß der Verkehr zwischen deutschen Häfen in wenig schwankender Weise fast ausschließlich durch deutsche Schiffe vermittelt wurde. In dem Verkehr zwischen Deutschland und außereuropäischen Ländern war die deutsche Flagge gleichfalls in überwiegender Weise beschäftigt, doch nahm deren Betheiligung innerhalb dieser Zeit in Bezug auf die Zahl der Schiffe um 3,5 Prozent, in Bezug auf den Raumgehalt um 5,2 Prozent zu Gunsten fremder Flaggen ab.

Zwischen deutschen und außerdeutschen europäischen Häfen aber verkehrten der Zahl nach durchschnittlich nahe doppelt so viel fremde als deutsche Schiffe, und gestaltete sich der Ladefähigkeit nach dies Verhältniß noch ungünstiger für die letzteren. Auch hier ist der Verkehr deutscher Schiffe im Vergleich zu demjenigen fremder in der Abnahme begriffen, er war im Jahre 1877 der Zahl der Schiffe nach um 1,1 Prozent, dem Raumgehalt nach um 3,9 Prozent kleiner als im Jahre 1873.

Um die richtige Ausfüllung der für jedes Schiff in den preussischen Hafenplätzen aufzustellenden Zählkarte und um insbesondere die verlangte Auskunft über die Lage der Herkunft- und Bestimmungsstätten zu erleichtern, ist kürzlich vom königlichen Statistischen Bureau ein mehr denn 5000 Hafenplätze enthaltendes alphabetisches Verzeichniß der deutschen Heimathhäfen, sowie der wichtigsten europäischen und außereuropäischen Hafen- und Anlegeplätze bearbeitet und den Erhebungsbehörden mitgetheilt worden; in demselben ist die Lage derselben, unter gleichzeitiger Angabe des Breitengrades, mitgetheilt. (Stat. Korresp.)

Vermischte Nachrichten.

— London, 31. Mai. Die Taucher erlangten Zugang zu der Postkajüte der „Pommetania“. Heute soll die Thür gesprengt werden; es ist Hoffnung vorhanden, Post und Contanten zu bergen.

— Der „Courrier de la Rochelle“ erzählt, daß der Kreuzer „La Fabert“ auf der Fahrt von Zanzibar nach Mayotte einen Bafisch überfahren und getödtet hat. Am 20. März um 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags, als das Schiff in vollem Lauf war, flopte plötzlich die Maschine und das Schiff erhielt einen so heftigen Stoß, daß Alles auf Deck stürzte. Gleich darauf arbeitete die Maschine weiter, man hielt sie aber an, untersuchte sie und die Schraube, sowie den Schiffskörper, fand aber keine Beschädigung. Hauptsächlich tauchte hinter dem Schiffe inmitten einer großen Menge Blutes ein Walisch auf, der im Kielwasser um sich schlug und große Sprünge machte. Kurz darauf gesellten sich noch zwei größere Walische zu dem verwundeten, die sich aber entfernten, als der Kapitän auf sie hinfeuern ließ. Der verwundete Walisch war inzwischen verendet; er maß etwa 9,50 m in der Länge, der Kopf etwa 1,80 m.

Die Seeschlacht von Iquique.

Seit die Budgets der europäischen Staaten durch die Ausgaben für panzerplattirte Schiffschiffe so übermäßig belastet werden, sind schon mehrfach Bedenken betreffs der Zweckmäßigkeit dieser Kolosse aufgetaucht, Bedenken, die durch zahlreiche Unglücksfälle in Friedenszeit, wie dasjenige des „Bangor“ und neuerdings des „Großen Kurfürst“, nur vermehrt werden konnten. Daß man selbst in Marinekreisen über die Leistungsfähigkeit der modernen Panzerkolosse im Klaren sein konnte, erklärt sich hinlänglich aus der verhältnißmäßigen Seltenheit größerer Seeschlachten. Seit wir überhaupt Panzerschiffe besitzen, ist zwar wohl eine ganze Anzahl einzelner Zusammenstöße, aber bloß eine einzige geordnete Schlacht, die diesen Namen verdient, nämlich jene von Lissa im Jahre 1866, zu verzeichnen gewesen. Dazu kommt nun jetzt noch ein größeres Geschehen in den südamerikanischen Gewässern, dem man wohl mit einiger Einschränkung den Titel einer Seeschlacht verleihen dürfte.

Iquique ist ein mittelgroßer, hauptsächlich zum Verfaß von Guano bestimmter Hafen im südlichen Peru, der seit Ausbruch des Krieges von den Chilenen in Bloklagezustand erklärt worden war. Dort ankerten zur Aufrechterhaltung der Blockade die beiden chilenischen Holzschiffe „Esmeralda“ und „Covadonga“, eine Korvette und ein Schooner. Die Peruaner aber, die ihre Flotte so lange im Hafen von Callao zurückgehalten hatten, scheinen die Abwesenheit der chilenischen Panzerflotte zur Wegnahme jener beiden Schiffe haben benutzen zu wollen. So begannen denn die Panzerfregatte „Independencia“ und das ebenfalls gepanzerte Widderschiff „Huascar“ jenen Angriff, der mit dem Verluste des stärksten Schiffes der ganzen peruanischen Flotte endigen sollte. Die kleinen Holzschiffe der Chilenen werden mit ihren 40- und 70-Pfündern dem 4½- bis 5pfülligen Panzer der Peruaner wenig Schaden haben zufügen können. Um nach allen

der Schlacht von Lissa der Panzerkoloss „Me d'Italia“ auf dieselbe Art von einem österreichischen Holzschiffe gerammt worden. Andererseits mag die Handlungsmethode Thompson's den Chilenen als Heroismus erscheinen; hat aber der Kapitän thatsächlich die Befragung mit in die Luft gesprengt, so kann man dieses Verfahren nur als nutzlos und barbarisch bezeichnen. Die Gefahr, daß ein altes geschossenes Holzschiff dem Feinde in die Hände fiel oder nicht, steht nicht in einem solchen Verhältniß zu der Hinopferung einer ganzen Schiffsmannschaft, daß die That des Kapitäns irgendwie gebilligt werden könnte.

Von weiterem Gesichtspunkte aus betrachtet dient das Seegeschehen von Iquique dazu, die beiderseitigen Streitkräfte zur See auch numerisch mehr in Einklang zu bringen. Peru verfügte zu Anfang des Krieges über vier Panzerschiffe, die Fregatte „Independencia“, das Widderschiff „Huascar“ und die Monitors „Atacama“ und „Ranco Capac“, Chile dagegen nur über die zwei Fregatten „Admiral Cochrane“ und „Blanco Encalada“. Somit stehen jetzt den zwei chilenischen Panzerschiffen nur noch drei peruanische gegenüber. Uebrigens haben sich die Leidensohnen unter den Kriegsführenden berathigt, daß man allerlei Brutalitäten gegen wehrlose Städte befürchtet. Die englische Regierung hat daher alle in den angrenzenden Meeren befindlichen Kriegsschiffe zu den chilenisch-peruanischen Küsten beordert. Es sind dies die Panzerfregatte „Triumph“ (das Flaggenschiff des Contreadmirals de Hornby), die Korvetten „Thetis“, „Opal“, „Tartar“ und drei Kanonenboote, insgesammt also sieben Schiffe. Wie stark die Gemüther erregt sind, beweist wohl am besten ein peruanisches Dekret, datirt Lima, den 17. April, welches die Einfuhrzölle auf alle Waaren, wie auch Chile sie herbeibringt, um 50 Prozent erhöht. Alle Schiffe, die aus chilenischen Häfen kommen oder chilenische Häfen berühren, haben für die von ihnen überbrachten Waaren den doppelten Einfuhrzoll zu zahlen. (Köln. Zig.)

Washington, 3. Juni. Im Monat Mai vermehrte sich die Zahl der Vereinigten Staaten um 62,000 Doll., Ende Mai betrug der Verbrauch der Staatskasse 430,591,000 Doll.

Frankfurt a. M., 1. Juni. (Selbstbericht von Wirth u. Komp.) Das amerikanische Petroleumgeschäft leidet schon seit geraumer Zeit unter einer großen Ueberproduktion, deren Folgen durch die von der gegenwärtigen Jahreszeit bedingte Abnahme des Verbrauchs natürlich verschlimmert werden.

Die Vertheilung eines Sub-Romies, welches mit Unterjochung bezüglich der Qualität des gegenwärtigen Produktes der Bradford-Districte beantragt war, lautet dahin, daß die Veranlassung etwaiger Beschwerden allein in dem früheren mangelhaften Verhältniß der Verarbeitung derselben zu suchen sei.

Mineral-Schmieröle (Lubricating Oils) bleiben nach wie vor sehr und schwerere Sommer Oils sind ziemlich lebhaft begehrt. Natural West Virginia 29° Gravity Oil wird mit 23 Cents notirt; Redwood West Virginia 25 bis 19 Cents, Neutral Texas 35 Cents.

Da wir bei der Einführung unseres Mineral Oyls Marke W vielfach auf Beurtheilung stießen, so haben wir das Oel von Hrn. Prof. Dr. Rub. Vötter hier analysiren lassen.

Das Gutachten lautet u. A. wörtlich: „Das fragliche Oel ist fast geruchlos, völlig säurefrei, nicht verseifbar, enthält weder Harzöl noch Fett oder Oele vegetabilischen oder animalischen Ursprungs, wird zwischen 60 und 70° C. dünnflüssig, stehet noch nicht bei einer Temperatur von 190° C. und entwickelt selbst bei dieser hohen Temperatur keine Spur eines flüchtigen, leicht sich entzündenden Oeles; kühlt nach allen diesen Reaktionen zu schließlichen als ein ganz vorzügliches Schmiermaterial mineralischen Ursprungs, wahrscheinlich ein Dephosphorirtes amerikanisches Petroleum, sich aufs vortheilhafteste verwenden lassen.“

Der zweiten nach vorkommende Einwand, reine Mineralöle seien weit nicht so haltbar genug, als Oelzylinder-Schmiere zu verwenden, ist längs von Fachleuten theoretisch und praktisch widerlegt worden. Schmierveruche mit unserem Mineral-Oyls-Cylinder-Oel und mit einem Paraffin selbstthätigen Schmierapparat haben ergeben, daß dieses Oel eben so reichlich und eben so lang schmiert, als die gleiche Quantität La Rindstalg, welcher inbeffen ca. 100 Prozent theurer ist. Für eine Sperbigle, mit einem Druck von 5 Atmosphären arbeitende Dampfmaschine reichten 100 Gramm Oel für 15 Arbeitsstunden aus.

Berlin, 3. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 134.50, per Juli-August 133.—, per September-Oktober 136.—, Roggen per Juni 122.—, per Juli 122.—, per September-Oktober 130.—, Rüböl loco 56.50, per Juni 57.25, per September-Oktober 57.50, Spiritus loco 51.10, per Juni-Juli 51.—, per Juli-August 52.25, per August-September 53.25, Hafer per Juni 128.—, per Juli-August 128.—, Erbsen.

Rhein, 3. Juni. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 21.—, loco fremder 20.—, per Juli 19.40, per Novbr. 19.70, Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 12.25, per Novbr. 12.90, Hafer loco 15.—, per Juli —, Rüböl loco 29.90, per Octbr. 30.20.

Bremen, 3. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.30, per Juli 8.20, per Aug.-Septbr. 8.25, per Septbr.-Dezbr. 8.40. Feil. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 35 1/2 Pf.

Mannheim, 3. Juni. (Rabus & Stoll.) Die anhaltend nachtheilige Witterung hat auf die Saaten in unserer Gegend schädlich noch ein schädigendes Einfluß geübt und es schwindet die Hoffnung, daß eine Besserung des Wetters den Schaden wieder gutmachen kann, wie man dies vor 14 Tagen noch erwarten konnte; am meisten hat Roggen gelitten, der in den Niederungen viel ungeschädigt wurde, da er einen zu geringen Ertrag in Aussicht stellte. Die Futterernte stehen ziemlich gut, doch thut auch ihnen Wärme und Sonnenschein noth.

Nach allen Anzeichen dürfen wir auf mehr als eine mittelmäßige Ernte nicht rechnen. In Folge der Feste war das Geschäft im Allgemeinen weniger belebt, doch hielten sich die Preise wie folgt: Weizen 20 & 22 Pf.; Roggen 14 1/2, 15 1/2, 16; Gerste 16 & 18 1/2; Hafer 13 1/2 & 14; alles pr. 100 Kilo netto.

Paris, 3. Juni. Rüböl per Juni 81.75, per Juli 82.50, per Juli-August 82.50, per Sept.-Dez. 83.—, Spiritus per Juni 54.25, per Sept.-Dez. 55.—, Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 58.25, per Sept.-Dez. 58.—, Wehl, 8 Marken, per Juni 59.—, per Juli 59.75, per Juli-August 60.25, per Sept.-Dez. 61.—, Weizen per Juni 27.75, per Juli 27.75, per Juli-August 27.75, per Sept.-Dez. 28.—, Roggen per Juni 18.50, per Juli 18.25, per Juli-August 18.25, per Sept.-Dez. 18.25.

Antwerpen, 3. Juni. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Behauptet. Raffinirtes Type weiß, disponibel 20 1/2, 20 1/2 B. Rem-York, 2. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Wehl 3.90, Mais (old mixed) 44, rother Winterweizen 1.15, Kaffee, Rio-good fair 13 1/2, Habannazucker 6 1/2, Getreidekraft 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent — B. Baumwolle. Wollenzufuhr in der Union 16,000 B., Export nach Großbritannien 12,000 B.; nach dem Continent 6,000 B. Vorrath 255,000 B.

Wien, 3. Juni. In der heutigen Ziehung der österreichischen Lose von 1864 fielen: der Hauptgewinn von 200,000 fl. auf Serie 3809 Nr. 12, 20,000 fl. auf Serie 1386 Nr. 45, 15,000 fl. auf Serie 1045 Nr. 37, 10,000 fl. auf Serie 1045 Nr. 54, je 5000 fl. auf Serie 1386 Nr. 89 und Ser. 716 Nr. 68. Es wurden überhaupt die folgenden Serien gezogen: 841 439 589 716 938 1045 1386 1968 2111 2262 2269 2507 2717 3809.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Juni, Barometer, Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 3, 4, and 5 June.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

868. Nr. 1635. Adolfszell.
Öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Wohnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., ergeht hiermit:

- 1. an sämtliche Gläubiger der Wohnung, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge, diese, insofern sie noch gültig sind, zu erneuern;
2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Wohnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. zugleich wird bekannt gegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannte Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Adolfszell, den 1. Juni 1879.
Das Pfandgericht.
Der Verzeichnisskommissar:
Sommer, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.

878. Nr. 6984. Dreisack.
Friedrich Bone und seine Ehefrau, Amalia, geb. Thoma von Burtheim, besitzen auf Achen der Eltern der Letzteren, Konstantin Thoma Eheleute von da, folgende auf Gemerkung Burtheim gelegene Liegenschaften:

- a. 2 a 25 qm Acker in der Krantenau, neben Josef Zwiggart alt und Leopold Uffenheimer.
b. 4 a 50 qm Acker im hinteren Haslen, neben Ferdinand Baumann Wittne und Josef Schwender.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert der Gemeinderath die Gewähre. Es werden deshalb alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls der neue Erwerber gegenüber für ausgeschlossen erklärt würden.

Dreisack, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.
8827. Nr. 17,619. Bruchsal.
Anschluß-Erkenntniß.
In Sachen Jakob Wagners Ehefrau, Maria Josefa Gutting von Wiesenthal, gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 17. März 1879, Nr. 9186, weder dingliche Rechte, noch Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 28. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heis.
8785. Nr. 9044. Mühlheim.
Gegen Johann Groß von Ruggen haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt abgerufen auf

Dienstag den 24. Juni 1879, Vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Wolfsach, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlmann.
Liede.
8802. Nr. 5768. Wolfsach.
Gegen Johann Baptist Schmid, Hüter von Hausach, haben wir Gut erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt abgerufen auf

Donnerstag den 19. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Wolfsach, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Liede.
8800. Nr. 9997. Schwellingen.
Gegen die Verlassenschaft der Schloßverwalter Josef G. v. W., Anna Maria, geb. Schäfer von Schwellingen, haben wir Gut erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt abgerufen auf

Samstag den 14. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Wolfsach, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Liede.
8800. Nr. 9997. Schwellingen.
Gegen die Verlassenschaft der Schloßverwalter Josef G. v. W., Anna Maria, geb. Schäfer von Schwellingen, haben wir Gut erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt abgerufen auf

Samstag den 14. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Wolfsach, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Liede.
8800. Nr. 9997. Schwellingen.
Gegen die Verlassenschaft der Schloßverwalter Josef G. v. W., Anna Maria, geb. Schäfer von Schwellingen, haben wir Gut erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt abgerufen auf

Samstag den 14. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Wolfsach, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Liede.
8800. Nr. 9997. Schwellingen.
Gegen die Verlassenschaft der Schloßverwalter Josef G. v. W., Anna Maria, geb. Schäfer von Schwellingen, haben wir Gut erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt abgerufen auf

Samstag den 14. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

der Gantfahre der Verlassenschaft des Eisenwirts Theodor Reithinger von Watterdingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. H. W.
Engen, den 24. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
8749. Nr. 23,788. Pforzheim.
I. Anschluß-Erkenntniß.
In der Gant gegen Friedrich Rottner von Weibelbrunn werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 22. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird die Vermögensabfindung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Barbara, geb. Räder, ausgesprochen.
Pforzheim, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.
8763. Nr. 17,048. Bruchsal.
Präklusiv-Beschreibung.
Die Gant des Philipp Kirsch von Reudorf betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 24. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stöckhorn.
Verfahren.
8725. Nr. 4304. Waldkirch.
Die Verfallensbescheinigung des Müllers und Bäckers Franz Soles Schultis von Ober-Simonswald betr.

Nachdem Franz Soles Schultis, Müller und Bäcker von Ober-Simonswald, auf die diesseitige Aufforderung vom 13. März 1878, Nr. 2093, keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe nunmehr für verfallen erklärt und dessen Vermögen seinen nachmaligen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.
8769. Nr. 16,887. Bruchsal.
Da die Ehe G. v. Neuenbürg der Aufforderung vom 5. November 1877 nicht nachgekommen ist, so wird dieselbe für verfallen erklärt und Wilhelm G. v. Neuenbürg in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen.

Bruchsal, den 26. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heis.
8718. Nr. 12,378. Raffatt.
Da Leopold Schäfer von Jffezheim der diesseitigen Aufforderung vom 1. März 1878, Nr. 5111, keine Folge geleistet, so wird derselbe für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen in den Alten näher bezeichneten Geschwistern, bezw. Geschwisterkindern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Raffatt, den 16. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.
Zwangsvollstreckungen.
8863. I. Zell im Wiesenthal.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher

Verfügung werden aus der Gantmasse der Firma Böhrer & Brodmann dahier folgende, in der Gemerkung 3 ell gelegene Liegenschaften am

Montag dem 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Marktplatz öffentlich zu Eigentum versteigert und wird der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein mäßig von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit 4 Balkenterrassen, einem gewölbten Keller und 2 großen Magazinen. Im untern Stockwerk befindet sich ein großes Bodenloft, ein Comptoir mit drei anstoßenden geräumigen Zimmern, welche zur Aufbewahrung von Waaren geeignet sind.

Zu zweiten Grundstück sind zwei getrennte Wohnungen, bestehend aus 10 eleganten Zimmern und 2 Kellern mit Zuluß aus der südlichen Wasserleitung.

Unter dem Dach befinden sich 3 geräumige Speicher mit einer Kammer.
Mittels ist ein feines dreistöckiges Hintergebäude angebaut, mit Scheuer, Stallung, Futter- u. Fruchtbühnen, Futtergang und Kammer, ebenfalls mit großem Magazin.

Die gesammte Gebäulichkeit befindet sich unter einem zusammenhängenden Dache, an der Landstraße von Schopfheim nach Schönbach, mitten in der Stadt Zell, am frequentesten Platze und nahe beim Bahnhof, unten Karl Keller, vor den die Landstraße und oben Dr. Straß.

Das Vordergebäude ist 96 babilische Fuß lang und 40 babilische Fuß breit. Dazu gehören 86 1/2 Meter Garten hinter dem Hause.

Vermöge seiner Lage, den ansehnlichen Gebäulichkeiten und weitläufigen Magazinen eignet sich dieses Anwesen zum Betriebe eines größeren kaufmännischen Geschäftes, einer größeren Eisen- oder Weinhandlung, sowie zur Errichtung einer Gastwirtschaft.

Hieron erhält der in Amerika abwesende Vorzugsgläubiger Franz Xaver Böhrer auf diesem Wege Nachricht zur Wahrung seiner Rechte.
Zell im Wiesenthal, den 1. Mai 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dietrich.